

Datenschutz für Cyborgs!

Christian Wachter – Beitrag für Momentum-Track 6 oder 4

Es geht um Menschen, die in Büros vor Computern sitzen; es geht um LKW-Fahrer, deren GPS laufend den Standort an das Flottenmanagementsystem meldet; um Postboten und -botinnen, deren Handhelds ebenfalls mit GPS ausgestattet sind; um Lagerarbeiter, die mit Handhelds die RFID-Tags des Lagergutes scannen; um Beschäftigte, die mit ihrer Chipkarte nicht nur die „Stechuhr“ bedienen, sondern auch Zutritt zu Arbeitsräumen erhalten, das Essen bezahlen und den Kopierer entsperren; um Beschäftigte, deren digitale Personalakte auch die Ergebnisse der firmenintern angebotenen Vorsorgeuntersuchung enthält; um Beschäftigte in Supermärkten und Fabriken, die immer wieder von Videokameras erfasst werden; um Beschäftigte, die auch außerhalb der Arbeit von ihren Vorgesetzten in den sozialen Medien verfolgt werden. Laut einer aktuellen FORBA-Studie, in der österreichische Betriebsräte befragt wurden, sind bei knapp 99% der Befragten Internet und E-Mail im Einsatz. Betriebsvereinbarungen dazu wurden aber in weniger als der Hälfte der Betriebe abgeschlossen. SAP ist bei zwei Drittel der Befragten im Einsatz, davon verfügen aber nur knapp 40 Prozent über eine Betriebsvereinbarung.

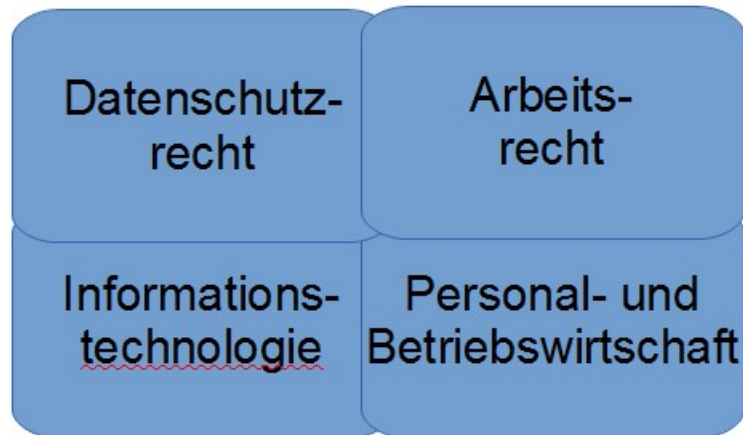
Anlass für die Beschäftigung mit dieser Erscheinung ist das aktuelle EU-Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung einer Datenschutz-Grundverordnung, die die längst überholte Datenschutzrichtlinie aus der WWW-Steinzeit des Jahres 1995 ablösen soll. Trotz heftigster Diskussionen über den vorliegenden Entwurf wird er als Meilenstein in der Entwicklung des Datenschutzes wahrgenommen. Dabei gerät das eigentlich Motiv für diesen Vorstoß der EU-Kommission aus dem Blick: durch eine Vereinheitlichung des Datenschutzes den europäischen Binnenmarkt zu vervollständigen.

Diese politische Entwicklung vollzieht sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der Informationstechnologie und ihres weiteren Vordringens in immer mehr Lebens- und Arbeitsbereiche. Cloud Technologie, IP V6, Internet der Dinge, RFID, Mustererkennung, Geo-Lokalisierung und soziale Medien sind nur einige der aktuellen Stichwörter. Der betriebliche Einsatz dieser Technologien erfolgt in

- Systemen der Personalverwaltung;
- Systemen zur Leistungserfassung und -steuerung und im Rahmen von Branchenlösungen;
- in klassischen und neuen Kommunikationssystemen;
- in Steuerungs- und Verwaltungssoftware;

- und nicht zuletzt in Überwachungssystemen.

Was bedeutet dies für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen, des betrieblichen Regimes? Wie interagiert die Technologienutzung im Betrieb mit der Nutzung des Computers und insbesondere der sozialen Medien im Privatleben des Konsumenten und Staatsbürgers?



Ziel dieses Beitrages ist es, nicht gleich in den bewährten Politik-Reflex zu verfallen und juristische Details zu den aktuellen Datenschutzreformen zu formulieren. Es geht vielmehr darum, einige Schritte von den Bäumen zurück zu treten und mit Hilfe von Foucault und Bordieu durch die soziologische Brille einen Blick in den Wald zu werfen: Was passiert da eigentlich vor unser aller Augen in Büros und Fabriken; in LKWs und zwischen Supermarktregalen? Was knebelt mehr: ein Vertrag mit einem Provider oder ein Arbeitsvertrag? Macht es einen Unterschied, ob personenbezogene Daten von privaten Internet-Flaneuren und Online-Konsumenten erhoben werden, oder ob diese Daten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses anfallen? Und was erwartet uns in der nahen Zukunft, wenn Technologien, die jetzt schon in der Pipeline sind, breit eingesetzt werden? Können wir unerwünschten Folgen dieses Technikeinsatzes mit einer weiteren Verrechtlichung begegnen, oder sind andere Strategien notwendig?